

Würde im Alter - WIMA



Polymedikation und Neuroleptika kritische Medikation Pflegeheimen

14.5.2025, Gründungsversammlung des
Vereins «Würde im Alter (WIMA)»

Dr. med. Christian Marti
Hausarzt im Ruhestand
ehemaliger EQUAM-Auditor (Medikationssicherheit)

Medikamente und «Würde im Alter»

Definition Polymedikation - 5 oder mehr Wirkstoffe gleichzeitig

Unangemessene Medikation, z.B. atypische Neuroleptika

Was bedeutet Polymedikation?

Anzahl Medikamente↑ → Nebenwirkungen↑ → Lebensqualität↓

Wechselwirkungen zwischen den Medikamenten

Fakten zur Polymedikation in Pflegeheimen CH (BAG 2022)

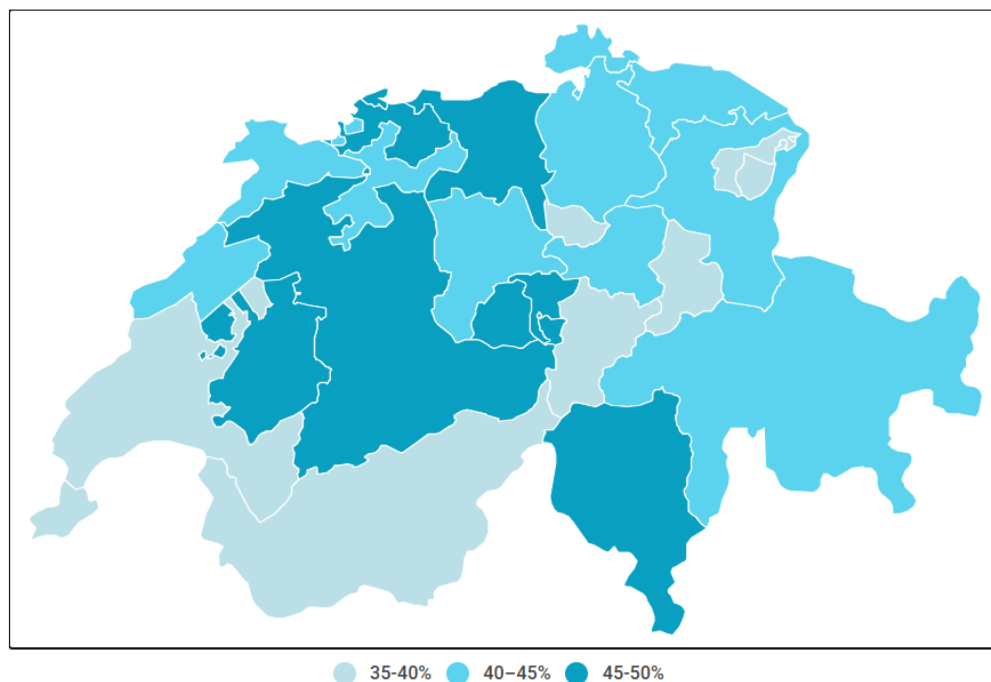
im Durchschnitt täglich 9.3 Medikamente/Patient

46% der Patienten/Patientinnen erhalten 9 oder mehr Medikamente/Tag

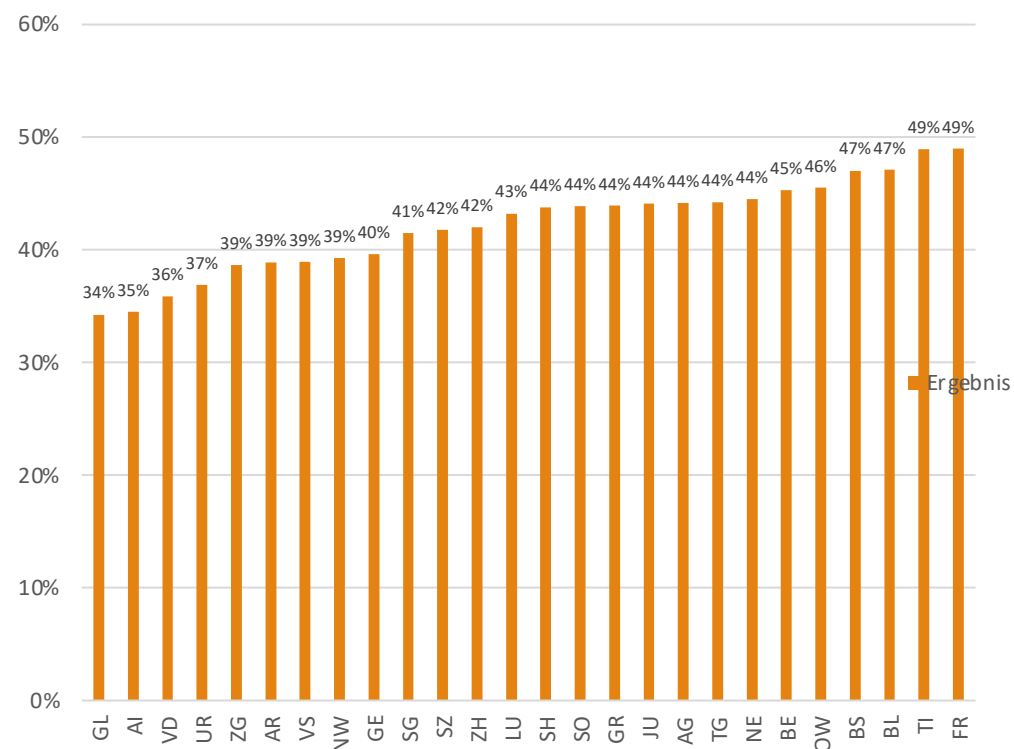
Fakten zur Polymedikation in Pflegeheimen CH (BAG 2022)

grosse geographische Unterschiede
rein medizinisch nicht erklärbar!

Anteil der Bewohner von Pflegeheimen, die pro Woche mindestens 9 verschiedene Wirkstoffe erhalten.

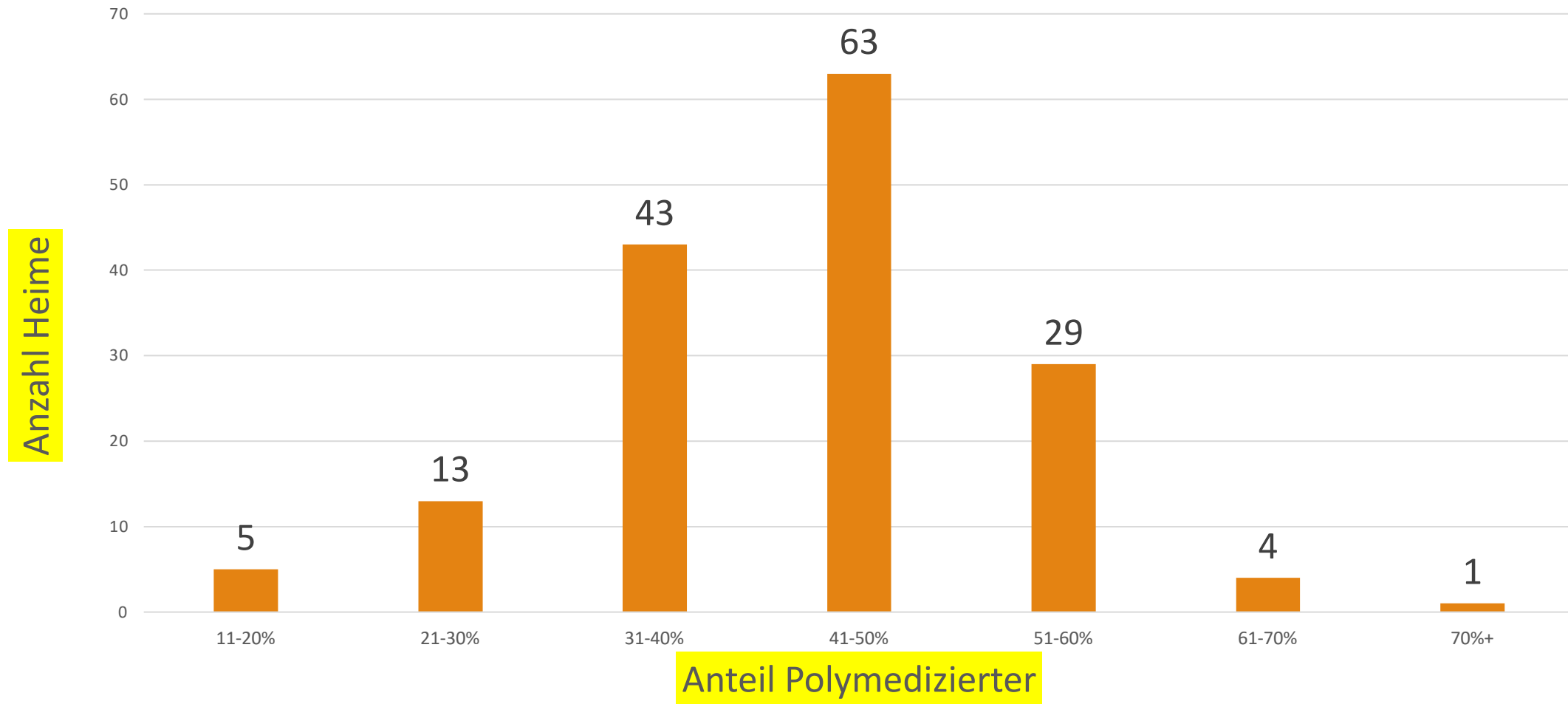


9 oder mehr Medikamente/Tag



Kanton ZH 158 Pflegeheime

Unterschiede innerhalb des Kantons



Atypische Neuroleptika wozu? Zulassungen in CH

9 Wirkstoffe ausschliesslich für Schizophrenie und/oder bipolare Störungen

Risperidon zusätzlich, aber eingeschränkt bei Alzheimer-Demenz

- nur bei schwerwiegenden Verhaltensstörungen
- nur als letzter Ausweg, wenn soziale und pflegerische Massnahmen versagen
- nur vorübergehend (bis 12 Wochen)

Atypische Neuroleptika – die Nebenwirkungen

körperlich, z.B. gehäufte Stürze, Rhythmusstörungen → Sterblichkeit ↑

psychisch:

- Schläfrigkeit
- Apathie
- Unfähigkeit Freude zu empfinden

Atypische Neuroleptika in Schweizer Pflegeheimen

Datengrundlage:

92'404 klinische Assessments in

619 Pflegeheime

Jahre 2019-2020

Quelle:

Max Giger, Markus Anliker und Guido Bartelt in

PRAXIS; 111:612-617

Atypische Neuroleptika in Schweizer Pflegeheimen

,

Resultate:

37% erhalten atyp. Neuroleptika OHNE Diagnose Schizophrenie/bipolare Störung

31% erhalten diese langfristig, bzw. länger als 90 Tage

11% ohne klare medizinische Begründung

→ Off-Label-Use im grossen Stil ?

Off-Label-Use (ausserhalb der gesetzlichen Zulassung)

In speziellen Fällen erlaubt, wenn

- reguläre Möglichkeiten ausgeschöpft
- ausdrückliche Zustimmung des Patienten (bzw. gesetzlichen Vertreterin) vorliegt
- Ärztliche Begründung schriftlich vorliegt

Fazit

Wenn pflegebedürftige Menschen medikamentös ruhig gestellt werden ohne Ausschöpfung von pflegerischen und sozialen Massnahmen, wenn Menschen ohne ausdrückliche Zustimmung und Begründung Off-Label behandelt werden, dann verletzt das ihre Würde.

Hier will «Würde im Alter» durch Projekte Verbesserungen erzielen.